

gebnis war sehr betäubend. Von 101 abgeschlossenen Werken und 334 Zeitschriften waren nur sehr wenige auf Papier gedruckt, das als ausreichend angesehen werden konnte. In der Mehrzahl war Papier verwendet, das weder in der Stoffzusammensetzung noch in der Festigkeit berechtigten Ansprüchen genügte. Das Ergebnis dieser Prüfung ist in zwei ausführlichen, in den »Mitteilungen« des Königlichen Materialprüfungsamts (Heft 3, 1908) veröffentlichten Arbeiten: »Schutz unseren Geistesdenkmälern« von Professor W. Herzberg, »Eine ernste Gefahr für unsere Bibliotheken« von Dr. J. Franke, Direktor der Königlichen Universitätsbibliothek in Berlin, besprochen worden. Das Königliche Materialprüfungsamt sagt in seinem letzten Jahresbericht: »Die durch diese Prüfung aufgedeckten Zustände sind derart besorgniserregend, daß alle beteiligten Kreise mit größtem Ernst an ihrer Beseitigung arbeiten sollten. Es erscheint dringend notwendig, daß zunächst eine Kommission von Vertretern aller beteiligten Kreise eingesetzt wird, die die Frage dauernd im Auge behält und Mittel zur Abhilfe sucht.«

(Deutscher Reichsanzeiger.)

**In Österreich verboten.** — Das k. k. Landesgericht Wien als Preßgericht hat mit dem Erkenntnis vom 19. Januar 1909, Pr. XXXV 9/9, auf Antrag der k. k. Staatsanwaltschaft erkannt, daß der Inhalt der periodischen Druckschrift:

»Europas Fürsten im Sittenspiegel der Karikatur«, herausgegeben von Gustav Kahn (Stuttgart-Berlin, Hermann Schmidts Verlag), 19. Lieferung,

1. durch die Stelle beginnend mit »Seine Kumpane« bis »der bummeln geht« (Seite 444),
2. durch das auf Seite 448 abgedruckte Bild samt darunter befindlichem Text, beginnend mit »Franz« bis »beurre, 1906«,

das Verbrechen nach § 63 St.-G. begründe, und es wird nach § 493 St.-P.-O. das Verbot der Weiterverbreitung dieser Druckschrift ausgesprochen, die von der k. k. Staatsanwaltschaft verfügte Beschlagnahme nach § 489 St.-P.-O. bestätigt und nach § 37 Pr.-G. auf die Vernichtung der falsierten Exemplare erkannt.

Wien, am 19. Januar 1909.

Das k. k. Landesgericht Wien als Preßgericht hat mit dem Erkenntnis vom 19. Januar 1909, Pr. XXXV 10/9, auf Antrag der k. k. Staatsanwaltschaft erkannt, daß der Inhalt der periodischen Druckschrift:

»Europas Fürsten im Sittenspiegel der Karikatur«, Lieferung 20, herausgegeben von Gustav Kahn, Verlag von Hermann Schmidt, Stuttgart-Berlin,

1. durch das Bild auf Seite 460: »Die Perser am Wiener Hof« samt darunter befindlichem Text,
2. durch das Bild auf Seite 463: »Auf dem Exerzierplatz des Friedens« samt darunter befindlichem Text,

das Verbrechen nach § 63 St.-G. begründe, und es wird nach § 493 St.-P.-O. das Verbot der Weiterverbreitung dieser Druckschrift ausgesprochen, die von der k. k. Staatsanwaltschaft verfügte Beschlagnahme nach § 489 St.-P.-O. bestätigt und nach § 37 Pr.-G. auf die Vernichtung der falsierten Exemplare erkannt.

Wien, am 19. Januar 1909.

(Amtsblatt zur Wiener Zeitung Nr. 17 vom 22. Januar 1909.)

**\* Bilderfälschungen.** — Von Fälschungen vieler Werke des i. J. 1900 verstorbenen Münchener Künstlers Wilhelm Leibl berichtet Julius Mayr im Januarheft der Zeitschrift »Kunst und Künstler«. Die Fälschungen wurden dadurch begünstigt, daß der Meister eine ganze Reihe seiner Bilder nicht signiert hat, so z. B. das wundervolle Porträt »Tochter der Frau Messing«. Auch das bekannte Bauernbild »Der Dorfpolitiker« bezeichnete er erst zwei Jahre vor seinem Tode auf Drängen des Besitzers. Unter Dutzenden von Bildern, die Johann Sperl nach Leibls Tode zur Prüfung auf ihre Echtheit zugeschickt wurden, waren keine fünf wirkliche Leibl. Nicht nur der Handel, sondern sogar Ausstellungen sind bereits Mißgeschick ausgeföhrt: In der Jahrhundertausstellung von Berlin befanden sich ursprünglich zwei, später wieder entfernte unechte Bilder des Meisters. Das eine war die Skizze »Leibl im Kreise seiner Freunde« unter einem Baum am See, das andere

»Mädchen im Strohhut«. In der Berliner Sezession waren im vorigen Jahre drei Fälschungen sogar unausgemerzt geblieben: die Nr. 107 des Katalogs: die »Grifette«, Studienkopf zur »Kofotte«, und die Nr. 129: das »Tischgebet«. Dieses Bild war ursprünglich eine kleine, kaum begonnene, nur angedeutete Skizze, die Leibl bei einem Besuche in Aibling einem Frankfurter Maler geschenkt und mit einer kurzen Widmung versehen hat. Dieser hat dann das ganze Bild übermalt, so daß heute nichts mehr von Leibl ist, als ein ganz schmaler, kaum 1 cm breiter Streifen am unteren Rande. Die dritte Fälschung war Nr. 138: »Mädchenkopf (Fragment)«. Dieses Bild ist so schlecht, daß man nicht begreift, wie es in die Ausstellung kommen konnte. Mayr rät dringend, bei künftigen Leibl-Ausstellungen nur gute Werke zu wählen; in der übergroßen Menge liege die Gefahr, daß Fälschungen unterlaufen.

#### \* Zur Jahrhundertfeier Felix Mendelssohn-Bartholdys

— Zum 100. Geburtstag Felix Mendelssohn-Bartholdys am 3. Februar d. J. findet in der Marienkirche in Berlin eine besondere Gedenkfeier, abends 7 $\frac{1}{2}$  Uhr, statt. Durch seine Oratorien, vor allem durch seine Motetten hat sich der gefeierte Komponist auch um die Kirchenmusik verdient gemacht. Diese Verdienste zur Anschauung und zu erneuter Anerkennung zu bringen, ist die Absicht der von Musikdirektor Jrgang mit den Kirchenchören der Marien- und Heilandskirche, geschätzten Solisten und einem Streichquartett veranstalteten Konzertfeier, zu der Karten bei Küster Lehmann, Bischofstraße 4/5, zu haben sind. Der Reinertrag soll den Frauengruppen des Evangelischen Bundes und ihrer Fürsorge für die ärmeren Vorortgemeinden von Berlin, sowie dem Gustav Adolf-Verein Berlin I zugute kommen.

**\* Buchbinder-Meisterkurse.** — Die Handwerkskammer in Berlin (Neue Friedrichstraße 47) hat auch für dieses Jahr (21. Juni—3. Juli und 8.—17. Juli) zwei Buchbinder-Meisterkurse vorgesehen, die unter Leitung des Herrn Paul Kersten täglich von 8 Uhr bis 4 Uhr gehalten werden sollen und auf die sie Anmeldungen entgegennimmt. Die Teilnahme ist auf je 15 beschränkt, sie ist selbständigen Buchbindern und älteren Gesellen aus dem ganzen Deutschen Reich gestattet.

Der Lehrplan umfaßt:

- I. Anfertigung a) eines exakten Halbfranzbandes, b) eines exakten Ganzlederbandes, und zwar je nach französischer und englischer Art.
- II. Anfertigung eines künstlerischen Ganzlederbandes.
- III. Anfertigung eines modernen Halbleinen-, Ganzleinen-, Pergament- und Pappbandes.
- IV. Vergolden vorgenannter Einbände mittels Handvergoldung und Ledermosaik.
- V. Selbstherstellung moderner Überzug- und Vorsatzpapiere mittels der Kleistermarmortechnik.
- VI. Die Technik der Lederpunzarbeit, sowie Färben und Mar-morieren von Leder.
- VII. Kunstgerechtes Ausbessern zerrissener Bogen.
- VIII. Rezepte und Materialneuheiten.

**\* Internationale Volkskunst-Ausstellung.** — Der deutsche Lyceumklub hat in abgesonderten Räumen des Warenhauses Wertheim in Berlin eine internationale Volkskunst-Ausstellung veranstaltet, die am 18. d. M. nach einer Ansprache Geheimrat Lewalds, des Reichskommissars der Weltausstellung in St. Louis 1904, vor einer zahlreich erschienenen glänzenden Versammlung aus hohen Kreisen der Berliner Gesellschaft eröffnet wurde. Der »Nationalzeitung« entnehmen wir darüber folgenden Bericht:

Geheimrat Lewald schilderte die Entstehung dieser ersten Volkskunstausstellung, dieses allerersten von Frauen geplanten und geleiteten Ausstellungsunternehmens, er würdigte die Verdienste der Palastdame Gräfin Harrach, der Frau Kommerzienrat Pehl, und wies auf die nationalökonomische, ethische und künstlerische Bedeutung der Veranstaltung hin. Dann brachte der rumänische Professor Tsigara in gewandtem Deutsch die Grüße der hohen Protektorin, der Königin von Rumänien. Carmen Sylva hatte